

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 26.09.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Quade, Tobias
Telefon: 545-1217

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00916/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über die Einleitung und die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. 4 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin – deutschlandweite (ausgenommen Leitregion 19) gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 2.000 Gramm

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dass die deutschlandweite (ausgenommen Leitregion 19) gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 2.000 Gramm im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 vergeben wird.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die deutschlandweiten Briefsendungen der Landeshauptstadt Schwerin, welche nicht die Leitregion 19 betreffen, werden derzeit über die Deutsche Post versendet. Diese Leistung wird erstmalig für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ausgeschrieben.

2. Notwendigkeit

Der voraussichtliche Auftragswert liegt bei unter 100.000 € (netto).

Gemäß des Vergabegesetzes M-V und der Unterschwellenvergabeverordnung M-V i.V.m. dem Vergabeerlass M-V hat bei einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 € bis 100.000 € mindestens eine beschränkte Ausschreibung zu erfolgen. Um den Bewerberkreis

nicht einzuschränken, wird dennoch eine öffentliche Ausschreibung analog dem Ausschreibungsverfahren für die Leitregion 19 durchgeführt.

3. Alternativen

Der Versand der Briefe erfolgt über die Deutsche Post zu den Standardpreisen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Durch den Beschlussgegenstand entstehen voraussichtlich keine zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt veranschlagt.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keinen

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister